

**1254/AB**  
**vom 25.06.2025 zu 1218/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**  
**Vizekanzler**  
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.329.691

Wien, 24. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 25. April 2025 unter der **Nr. 1218/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im 1. Quartal 2025 waren folgende Personen im Kabinett meines Amtsvorgängers beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV	(letzte) Funktion	Beschäftigungs- ausmaß im Kabinett
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent	100 %
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	03.10.2024	Referentin	100%
Monika Ertl, BEd	SV § 36 VBG	02.01.2024	Kommunikation	100%
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	03.10.2024	Referent, Koordinierung	100%
Mag. <sup>a</sup> Julia Fritz	SV § 36 VBG	03.07.2023	Kommunikation	100%
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent	100 %
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettchef	100 %
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation	100 %
Mag. <sup>a</sup> Alina Huster	SV § 36 VBG	09.12.2024	Kommunikation	100 %
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Leitung Kommunikation	100%
MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	KC Stellvertretung und Leitung Koordinierung	75 %
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent	100 %

Mag. <sup>a</sup> Traude Rochowanski	SV § 36 VBG	01.04.2023	Referentin	100%
Fabian Schindellegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Referent	100%
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent	100 %
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent	100 %
Mag. Michael Weiß	SV § 36 VBG	03.10.2024	Pressesprecher	100%
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin	100 %

Im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 3. März 2025 waren 8 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer:in beschäftigt, davon zwei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (eine davon karenziert).

Im Zeitraum 3. März bis 31. März 2025 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV	(letzte) Funktion	Beschäftigungsausmaß im Kabinett
Sandra Breiteneder, BA MA	SV § 36 VBG	3.3.2025	Kabinettchefin	100 %
Simon Doujak	SV § 36 VBG	3.3.2025	Stv. Pressesprecher	100 %
Franziska Führer, BA*)	SV § 36 VBG	4.3.2025	Referentin	100 %
Elias Fuhrer	SV § 36 VBG	4.3.2025	Referent	100 %
Rebecca Kampl, MA	SV § 36 VBG	3.3.2025	Referentin	100 %
Mag. <sup>a</sup> Tyma Kraitt	SV § 36 VBG	4.3.2025	Referentin	100 %
MMag. Answer Lang, MAS, LL.M.	SV § 36 VBG	4.3.2025	Stv. Kabinettchef	100 %
Mag. <sup>a</sup> Bettina Mühleider*)	SV § 36 VBG	10.3.2025	Referentin	100 %
Debora Mula	SV § 36 VBG	3.3.2025	Pressereferentin	100 %
Mag. <sup>a</sup> Raphaela Pammer	SV § 36 VBG	3.3.2025	Pressesprecherin, Leitung Kommunikation	100 %
Mag. Aldo Miguel Pérez Enriques	SV § 36 VBG	4.3.2025	Referent	100 %
MMag. Florian Steininger	SV § 36 VBG	3.3.2025	Stv. Kabinettchef	50 %
Botschafter Dr. Thomas Zehetner, MA	Dienstzuteilung	5.3.2025	Sonderberater	100 %

\*) zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr in meinem Kabinett tätig

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 waren 10 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer:in in meinem Kabinett beschäftigt, davon eine Person mit einem

Beschäftigungsausmaß von 50% und eine Person als Arbeitsleihe über die Sozialdemokratische Partei Österreichs.

**Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Jänner 2025 betrugen die Personalkosten im Kabinett meines Amtsvorgängers (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 172.552,85
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 210.194,53

Im Zeitraum 1. Februar 2025 bis 28. Februar 2025 betrugen die Personalkosten im Kabinett meines Amtsvorgängers (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 184.928,92
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 223.161,80

Im Zeitraum 1. März 2025 bis 3. März 2025 betrugen die Personalkosten im Kabinett meines Amtsvorgängers (exkl. Reisekosten), wobei anzumerken ist, dass darin Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung der Dienstverhältnisse enthalten sind.:

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 423.212,78
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 454.492,73

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 betragen die Personalkosten in meinem Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 140.630,06
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 171.495,75

Im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Jänner 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett meines Amtsvorgängers (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 61.459,68.

Im Zeitraum 1. Februar 2025 bis 28. Februar 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett meines Amtsvorgängers (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 58.487,10.

Im Zeitraum 1. März 2025 bis 3. März 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett meines Amtsvorgängers (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren insgesamt € 192.828,88., wobei anzumerken ist, dass darin Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung der Dienstverhältnisse enthalten sind.

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 betragen die Personalkosten in meinem Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren insgesamt € 36.592,98.

Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren und sind, sind in den weiter oben angeführten Personalkosten der Kabinette bereits enthalten.

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für jene Mitarbeiter:innen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, leider nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

**Zu Frage 13:**

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 16.221,99 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

**Zu Frage 14:**

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025 wurden in den Kabinetten keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu Frage 15:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1329/J betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025“ verweisen.

**Zu Frage 16:**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV	Funktion	Beschäftigungsausmaß im Staatssekretariat
Mag. Mirza Buljubasic	SV § 36 VBG	3.3.2025	Referent	100%
Dominik Gries	SV § 36 VBG	17.3.2025	Pressereferent	100%
Maximilian Seeburger	SV § 36 VBG	3.3.2025	Pressesprecher	100%
MMag. Florian Steininger	SV § 36 VBG	3.3.2025	Büroleiter	100%
Mag. Manuel Treitinger	Dienstzuteilung	11.3.2025	Referent	100%

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 war eine Person als Assistenz im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer:innen € 45.062,49

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer:innen € 46.510,01

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Kosten angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 31. März 2025 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Andreas Babler, MSc

